

Beitragsordnung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V.

Auf der Grundlage von § 11 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V. in ihrer Sitzung am 21.03.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsgruppen.

Derzeit beträgt der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

- bei juristischen Personen	50,00 EURO
- bei natürlichen Personen	25,00 EURO
- bei Jugendlichen bis 18 Jahre	10,00 EURO
- bei Studenten und Auszubildenden	10,00 EURO
- bei Wehr- oder Zivildienstleistenden	10,00 EURO
- bei Arbeitslosen	10,00 EURO
- bei Rentnern und Pensionären	10,00 EURO

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der laut Tabelle vorgesehene Höchstbeitrag zu entrichten.

Die Beiträge werden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Kommunen entrichten ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form von Umlagen als eine besondere Form des Mitgliedsbeitrages. Die Mitgliedskommunen haben zur Finanzierung des Regionalmanagements eine jährliche Umlage zu zahlen. Diese richtet sich nach den kalkulierten Kosten für den laufenden Betrieb des Regionalmanagements.

Jeweils zu Beginn eines Jahres ist eine Vorauszahlung zu entrichten. Diese berechnet sich für die Mitgliedskommunen nach der Fördersumme der bisher positiv befürworteten Vorhaben je Kommune. Nach Abrechnung des Wirtschaftsjahres erfolgt die Rückzahlung der Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zugrunde gelegten Umlageschlüssels.

Für gemeinsame Projekte mit Ausstrahlung auf die gesamte Region und Kooperationsprojekte wird die Umlage auf Grundlage der Einwohnerzahl auf die Mitgliedskommunen verteilt.

Ehrenfriedersdorf, den 21.03.2019